

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1991/09/25 03/21/556/91

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.09.1991

Rechtssatz

Auf Grund des Vertrauensgrundsatzes ist der Vorrangberechtigte an sich zu einem bremsbereiten Fahren nicht verpflichtet.

Schlagworte

Stoptafel, Vorrangverletzung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvls/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at